

Konzeption

Fachbereich Wohnen  
der Lebenshilfe für Menschen  
mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

(Entwurf Stand Januar 2011)



## Inhalt

1. Die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.....	3
2. Das konkrete Angebot als Teil des Hilfesystems in Bremen und bei der Lebenshilfe.....	4
3. Die Grundlagen der Arbeit.....	6
4. Konkretes Angebot.....	10
4.1 Art der Hilfe.....	10
4.2 Hilfeziele und Aufgaben.....	12
4.3 Arbeitsweise.....	13
5. Weiterführende im Text erwähnte Informationen.....	15

erstellt von:

**Lebenshilfe für Menschen  
mit geistiger Behinderung Bremen e.V.**

Fachbereich Wohnen

Thomas Schnittka

Waller Heerstraße 55

28217 Bremen

Tel.: (0421) 38777-20

Fax: (0421) 38777-99

[www.lebenshilfe-bremen.de](http://www.lebenshilfe-bremen.de)

[schnittka@lebenshilfe-bremen.de](mailto:schnittka@lebenshilfe-bremen.de)

Bremen, 25.01.2011

## 1. Die Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.

Seit der Gründung im Jahre 1960 durch Eltern geistig behinderter Kinder entwickelt sich die Lebenshilfe Bremen als Elternverein, Einrichtungsträger und Fachverband ständig weiter. Ohne parteipolitisch oder konfessionell gebunden zu sein, setzt sie sich dafür ein, dass jeder Mensch mit einer geistigen Beeinträchtigung so selbstständig wie möglich leben kann und ihm soviel Schutz und Hilfe zuteil wird, wie benötigt.

Lebenshilfe ist Elternverein, Einrichtungsträger und Fachverband

Auf der Grundlage des Artikels 3 des Grundgesetzes - „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“ - engagiert sich die Lebenshilfe gegen die Diskriminierung und für das Recht auf persönliche Teilhabe geistig behinderter Menschen in allen Lebensbereichen. Sie versteht sich als Initiator, Berater und Begleiter<sup>1</sup> bei der Entwicklung und Gestaltung eines guten gemeinsamen Lebens von Menschen mit und ohne Behinderung. In diesem Prozess ist die Achtung der Persönlichkeit und der individuellen Bedürfnisse, die Beteiligung von, aber auch die Parteilichkeit für behinderte Menschen handlungsleitend. Ebenso wie eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung<sup>2</sup>, ihren Eltern, Angehörigen und den Fachkräften der Lebenshilfe wichtig ist.

Engagement gegen Benachteiligung und für persönliche Teilhabe

Jeder Mensch mit geistiger Behinderung soll so selbstständig wie möglich mit soviel Unterstützung wie nötig, eingebunden in seinem sozialen Umfeld, leben können. Dies schließt alle Menschen mit ein, unabhängig vom Alter, vom Umfang des Hilfebedarfs, vom Geschlecht, von der Herkunft. Die Umsetzung geschieht insbesondere durch Unterstützungs- und Beratungsangebote, öffentliche Interessenvertretung und Informationen, Begegnung und Austausch.

Einbindung in soziales Umfeld

„Ziel ist es, dass sich unsere Gesellschaft im Ganzen und in ihren Teilen so weiterentwickelt, dass alle Menschen volle Menschen- und Bürgerrechte genießen, wie diese im Grundgesetz, in der allgemeinen Menschenrechtserklärung der UN und im Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verankert sind.

Verwirklichung der vollen Bürgerrechte für Menschen mit geistiger Behinderung entsprechend der UN-Konvention von 2008

Die Lebenshilfe hat die Aufgabe durchzusetzen, dass alle Menschen mit Behinderung diese Bürgerrechte selbstverständlich wahrnehmen können, in ihrer Gemeinde, in Land und Bund.“ (*Vision 2020 der Bundesvereinigung Lebenshilfe, S.1*)

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der Lesbarkeit haben wir häufig die männliche Schriftweise verwendet. Wir weisen darauf hin, dass sowohl die männliche, als auch die weibliche Schreibweise gemeint ist.

<sup>2</sup> Die Begriffe im Text wie „Nutzer“, „Bewohner“ etc. sind für uns vorläufige Formulierungen, da sie nicht unser Anliegen der Begleitung eines Menschen auf seinem Weg der eigenen Lebensgestaltung wiedergeben. Wir sind auf der Suche nach besseren Begriffen.

## 2. Das konkrete Angebot als Teil des Hilfesystems in Bremen und bei der Lebenshilfe

Der Fachbereich Wohnen bietet Menschen mit geistiger Behinderung, in der Regel ab dem 18. Lebensjahr, individuelle Betreuung und umfassende Unterstützung im Zusammenhang mit dem zentralen Lebensbereich „Wohnen“ in der Stadt Bremen. Dabei steht nicht der Umfang des Unterstützungsbedarfes im Vordergrund, sondern der Wunsch der Person, die das Angebot nachfragt. Der Fachbereich Wohnen bietet erwachsenen Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Religion, Art oder Umfang des Unterstützungsbedarfes individuelle Wohnangebote im Rahmen der jeweils vorgegebenen Rechtsgrundlagen.

Wohnangebote für Menschen über 18 Jahre mit geistiger Behinderung

Zurzeit bietet die Lebenshilfe Bremen mehr als 250 erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung ein differenziertes Wohnangebot im gesamten Stadtgebiet Bremen.

Grundsätzlich orientiert sich die Betreuung in den unterschiedlichen Wohnangeboten an den individuellen Wünschen, Bedürfnissen und Bedarfen der Bewohnerinnen und Bewohner. Es ist Ziel, dass die Art und der Umfang der Hilfen im dialogischen Aushandlungsprozess zwischen dem Betroffenen, seinem unterstützenden Umfeld und den Mitarbeitern der Lebenshilfe Bremen entstehen. Dabei gehen wir davon aus, dass jeder Mensch, unabhängig von seinen Einschränkungen, die Fähigkeit besitzt, seine Bedürfnisse in unterschiedlichster Form mitzuteilen. Die Lebenshilfe Bremen ist bestrebt, sowohl im Sinne einer Assistenz die Betreuung bedarfsgerecht umzusetzen, als auch, im Sinne einer Fürsprache bzw. Parteinahme, Dialog und Entwicklung unabhängig von der Schwere der Behinderung zu ermöglichen.

Individuelle Betreuung, orientiert an den Wünschen, Bedürfnissen und Bedarfen

Ziel ist es, mit jedem Interessenten ein für ihn geeignetes Wohnangebot zu finden. Die Fragen nach dem Ort, der Intensität und der Art der Betreuung, aber auch der Form des Alleine- oder Zusammenlebens mit Anderen werden im Rahmen der Wohnberatung besprochen. Es wird mit allen Beteiligten nach einem Angebot gesucht, dass die Wünsche und Bedürfnisse möglichst genau bedient. Von außen vorgegebene Beschränkungen, z.B. durch den Sozialhilfeträger, können jedoch Grenzen in der Umsetzung bedeuten.

Zu Beginn Wohnberatung

Während der Betreuung werden regelmäßig die Ziele und Maßnahmen der Unterstützung gemeinsam überprüft und fortgeschrieben. Da sich Wünsche und Bedürfnisse im Laufe des Lebens ändern können, können auch Veränderungen des Wohnortes bzw. der Wohnform sinnvoll sein. Deshalb kooperieren die Wohnangebote eng miteinander und eine Beratung zum geeigneten Wohnangebot innerhalb des gesamten Spektrums der Lebenshilfe Bremen kann immer dann erfolgen, wenn sie gewünscht oder nötig ist. Die Wohnangebote der Lebenshilfe Bremen unterliegen jedoch rechtlichen, finanziellen und inhaltlichen Vorgaben. Aus diesem Grund sind nicht alle Wünsche, Bedürfnisse und Bedarfe des erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung bzw. seiner Angehörigen umsetzbar. Es ist aber die Aufgabe des Fachbereichs Wohnen, bei Veränderungswünschen gemeinsam mit dem Betroffenen einen Aushandlungsprozess zu initiieren, um eine individuelle und bedarfsgerechte Unterstützung zu erbringen.

Veränderungswünsche und deren Umsetzung

Besonderen Wert legt die Lebenshilfe Bremen auf ein Leben in den sozialen Bezügen innerhalb eines Stadtteils, um so ein „Leben in der Gemeinde“ zu ermöglichen. Um dies zu erreichen, gibt es eine intensive Zusammenarbeit aller innerhalb eines Stadtteils befindlichen Angebote der Lebenshilfe. Weiterhin wird der Fachbereich Wohnen die Zusammenarbeit mit allen Akteuren, die für das Gemeinwesen im Stadtteil wichtig sind, weiter ausbauen.

Kooperation in der Gemeinde

### **Wohnen mit Unterstützung und Begleitung bei Tag und Nacht**

In einer Wohngemeinschaft leben zwischen 13 und 18 Frauen und Männer mit geistiger Behinderung zusammen. Als Grundlage für ein individuelles und eigenständiges Wohnen hat jeder Mensch in der Wohngemeinschaft Anspruch auf sein eigenes Zimmer, das nach persönlichen Vorlieben gestaltet werden kann. Pädagogische Mitarbeiter sind immer vor Ort, begleiten die Bewohner bei ihrer Alltagsgestaltung und unterstützen sie in ihren Tätigkeiten des Alltags dort wo es nötig ist. Sollte es notwendig sein, werden in einer Wohngemeinschaft auch Aufgaben des Alltags stellvertretend durch die Mitarbeiter ausgeführt. Da auch nachts Mitarbeiter vor Ort sind, können in Wohngemeinschaften Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf leben. Ziel ist es, die Individualisierung der Wohnsituation noch weiter zu entwickeln. Dies kann z.B. durch abgeschlossene Wohnungen oder Appartements innerhalb einer Wohngemeinschaft realisiert werden.

„Wohngemeinschaften“

### **Selbständig im Alltag mit täglicher pädagogischer Begleitung**

In einer Wohngruppe leben bis zu neun Frauen und Männer mit geistiger Behinderung in ihren eigenen Zimmern. Die Wohngruppe ist eine Wohnform für Menschen, die vieles im Alltag selbständig bewältigen, z.B. den Weg zum Arbeitsplatz oder die Gestaltung der Freizeit. Die Begleitung im Alltag wird durch pädagogische Mitarbeiter sichergestellt, die täglich zu bestimmten Zeiten vor Ort sind. Für Paare oder auch Einzelpersonen, die innerhalb der Gruppe weitgehend unabhängig leben möchten, gibt es in drei Wohngruppen Appartements mit Küche und Bad.

„Wohngruppen“

### **Übergang zum selbständigen Wohnen**

Das Wohntraining ist eine Wohnform, in der Erwachsene mit geistiger Behinderung, die allein oder mit einem Partner in einer eigenen Wohnung leben möchten, vorübergehend leben. In einer kleinen Gruppe bereiten sie sich auf alles vor, was zum selbständigen Leben dazugehört: z.B. einen eigenen Haushalt zu führen, oder die freie Zeit zu gestalten. Das Wohntraining dauert, je nach persönlichen Voraussetzungen der Teilnehmer, zwischen zwölf Monaten und drei Jahren. Während dieser Zeit sind täglich pädagogische Mitarbeiter vor Ort.

„Wohntraining“

### **Selbständiges Wohnen mit punktueller Unterstützung nach Absprache**

Diese Wohnformen sind für Menschen mit geistiger Behinderung, die selbständig in einer eigenen Wohnung leben. Sie werden dabei von pädagogischen Mitarbeitern nach Absprache an einzelnen Tagen in der Woche stundenweise beraten und begleitet.

„Externes und ambulant betreutes Wohnen“

Dieses Angebot gibt es sowohl im Rahmen einer Hausgemeinschaft als auch in einzeln gelegenen Wohnungen in Form des externen Wohnens und des ambulant betreuten Wohnens.

In Kooperation mit dem Angebot der „unterstützten Elternschaft“ werden geistig behinderte Eltern zusammen mit ihren Kindern im Rahmen des ambulanten Wohnens unterstützt.

Unterstützung geistig behinderter Eltern und ihrer Kinder

### 3. Die Grundlagen der Arbeit

Es ist Vision, Ziel und Bestreben, dass sich das Wohn- und Unterstützungsangebot für jeden erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung, der ein Wohnangebot der Lebenshilfe Bremen wahrnimmt – unabhängig von dem individuellen Hilfebedarf – an den nachfolgenden Aspekten ausrichtet:

„Gemeinsam setzen sich Eltern, Angehörige und Fachleute dafür ein, dass jeder Mensch mit geistiger Beeinträchtigung so selbstbestimmt wie möglich leben kann, aber auch den notwendigen Schutz und ausreichende Hilfen erhält. Dies bedeutet, dass in der Begleitung und Unterstützung von Menschen mit geistiger Behinderung der Wunsch nach Eigenständigkeit und sozialen Kontakten, also die Einbindung in ein persönliches Netz, im Zentrum des Handelns steht.“ (*Leitlinie zur Zusammenarbeit zwischen Angehörigen und Mitarbeiter/innen der Lebenshilfe Bremen S. 4*)

Gemeinsames Engagement für Selbstbestimmung, Schutz, ausreichende Hilfen und Einbindung in persönliches Netz

„Die Lebenshilfe verhindert jede Form der Bevormundung behinderter Menschen. Menschen mit Behinderungen werden in die Gestaltung der Assistenzdienste einbezogen, und ihre Bedürfnisse und Wünsche sind für die Erbringung der Dienstleistungen bestimmend.“ (*Vision 2020 der Bundesvereinigung Lebenshilfe S. 6*)

Wunsch- und bedürfnisorientierte Dienstleistungen

„Wohnen ermöglicht das Privatleben in einer individuell gestalteten Umgebung, dies bedeutet einen wesentlichen Beitrag zur persönlichen Identität. Die eigene Wohnung ermöglicht ein hohes Maß an selbstbestimmtem Leben. Sie soll so gelegen sein, dass auch Beziehungen zur Nachbarschaft eingegangen werden können und eine Teilhabe am Leben in der Kommune möglich ist.“ (*Visionen 2020 S. 15*)

Wohnen ist wichtiger Lebensbereich zur individuellen Entfaltung.

Die Lebenshilfe Bremen orientiert sich an der Wohnpsychologie, die die Funktionen des Wohnens für den Menschen beschrieben hat:

- Das Zuhause ist ein *zentraler Ort*, um den herum ein Mensch seine Aktivität organisiert, ein Ort, mit dem er ‚verwurzelt‘ und an den er emotional gebunden ist, ein ‚Ankerpunkt‘, von dem aus er die Umwelt freier erkunden kann, weil er weiß, dass er jederzeit zurückkehren kann.
- Das Zuhause ist ein Ort, über den man Kontrolle hat, den man sich aneignen und den man gestalten kann. Man erkennt diese ‚Raumaneignung‘ durch die individuelle Gestaltung und Ausstattung.
- Das Zuhause ist wichtig für die Entstehung biografischer Kontinuität. Während der Lebenslauf durch die Kette der äußeren Ereignisse unseres Lebens gebildet wird, ist die Biografie das, was wir in der Bewertung dieser Ereignisse als bedeutsam auswählen. Unsere Erinnerung, unser Erleben von Zeit, von Verwurzelung an Orten und in Beziehungen zu Mitmenschen ist mit der Wohnung und ihrer Umgebung verbunden.

Die Bedeutung der Wohnung für den Menschen

- Das Zuhause ist ein *privater Rückzugsraum*, in dem man sich aus Rollenzwängen befreien kann, ein Ort, wo Verhalten und Ausdruck von Emotionen keiner sozialen Norm unterworfen werden müssen.
- Das Zuhause ist ein *Ort, wo soziale Interaktionen von besonderer Intensität und Intimität stattfinden*.

Daraus leitet sich für die Lebenshilfe Bremen die Grundannahme ab, dass Menschen mit Behinderung prinzipiell die gleichen Wünsche und Ansprüche an das Wohnen haben, wie nicht behinderte Menschen in unserer Gesellschaft auch. Wenn Menschen in Gruppen zusammenleben, ist es eine besondere Herausforderung, die individuellen Belange innerhalb der Dynamik der Gruppe zu berücksichtigen.

Das Wohnangebot der Lebenshilfe Bremen fußt auf den rechtlichen Grundlagen der Sozialgesetzgebung. Die Unterstützung beim Wohnen ist ein Rechtsanspruch, der sich aus der Notwendigkeit nach Eingliederungshilfe ergibt; ...“um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.“

Rechtsgrundlage des Wohnangebotes

Für die stationären Wohneinrichtungen der Lebenshilfe Bremen gilt das Bremische Wohn- und Betreuungsgesetz. Das Bremische Wohn- und Betreuungsgesetz regelt die Rechte der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner.

Das „Bremische Wohn- und Betreuungsgesetz“

Das ambulant betreute Wohnen für Menschen mit geistiger oder mehrfacher Behinderung wird im Rahmen der ambulanten Eingliederungshilfe als behindertenpädagogische Betreuung in deren eigener Wohnung - als Einzel- oder Gruppenwohnen - geleistet. Der Bewohner schließt mit der Lebenshilfe Bremen einen Betreuungsvertrag ab und erhält eine entsprechende Betreuung und Unterstützung.

Das ambulant betreute Wohnen

Aus den Visionen, Zielen und Bestrebungen, sowie den rechtlichen Vorgaben ergibt sich die Ausrichtung der Wohn- und Unterstützungsangebote. Hierbei ist es für uns selbstverständlich,

Ausrichtung des Angebotes

- dass der Wille, die Wünsche und die Bedürfnisse der individuellen Persönlichkeit im Mittelpunkt unseres Handelns stehen,
- dass die Bereiche Arbeit, Wohnen und Freizeit räumlich voneinander getrennt sind,
- dass die Lebenshilfe Bremen bestrebt ist, eine lebenslange Unterstützung zu bieten, sofern dies gewünscht ist,
- dass das Leben in der Gemeinschaft individuelle Räume braucht.

Grundsätzlich gibt es vier Wohnformen, die somit Grundlage unserer Wohnangebote sind und an denen die Entwicklung der Angebote ausgerichtet ist:

- Einzelwohnen als allein lebende Einzelperson;
- Paarwohnen in einer Partnerschaft oder Familie;
- Hausgemeinschaft;
- Gemeinschaftliches Wohnen in einer Gruppe.

Es wird angestrebt, Wohnangebote im Appartementcharakter bzw. mit kleinen Wohneinheiten anzubieten. Dadurch kann mehr Individualität ermöglicht werden und es ist prinzipiell einfacher, die Privatsphäre zu gestalten, jedoch kurze Wege zu sozialen Kontakten zu haben. Der Lebenshilfe ist bewusst, dass Mitarbeiter dort tätig sind, wo Menschen leben und damit deren Privatsphäre prinzipiell gefährdeter ist. Aus diesem Grund ist es Ziel, dass Funktionsräume der Mitarbeiter nicht Teil der jeweiligen Wohnung sind.

Wohnen mit Appartementcharakter...

Da soziale Kontakte ein Grundbedürfnis sind, Menschen mit geistiger Behinderung es jedoch erschwert wird, diese einzugehen, fördert die Lebenshilfe Bremen durch die Initiierung von Kontakt- und Begegnungsstellen Kontaktmöglichkeiten. Diese sind ein „Treffpunkt“ im Stadtteil und haben mehrere Funktionen:

...und sozialen Kontakten im Ortsteil anbieten.

- In einer solchen Kontakt- und Begegnungsstelle kann an bestehende Netzwerke im Stadtteil angeknüpft werden. Es gibt damit einen neuen Ort, der gezielt eine Bündelung der Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung und ihrer Angehöriger bietet.
- Dieser Ort bietet für Menschen ohne Behinderung eine unverbindliche Begegnungsmöglichkeit zu Menschen mit geistiger Behinderung. Damit dient er Menschen mit Behinderung als Brücke für das „Leben in der Gemeinde“.
- Hier besteht die Möglichkeit, dass sich Menschen mit ähnlichen Interessen zusammenfinden können, z. B. Briefmarkensammler oder Sportinteressierte.
- Hier können spezifischen Angebote mit und für Menschen mit geistiger Behinderung mit teilhabeorientierter Ausrichtung initiiert werden.

Die Wohnangebote orientieren sich an Wunsch- und Wahlmöglichkeiten bezogen auf den Ort, die Form und die Personen, mit denen jemand zusammenlebt. Aus diesem Grund bietet die Lebenshilfe Umzüge zwischen den Wohnformen und zwischen den Wohnangeboten. Sie unterstützt und fördert solche Pläne, sofern der Einzelne einen Umzug möchte.

Umzüge sind auf Wunsch möglich

Prinzipiell wird niemand auf Grund seiner Einschränkungen von den Wohnangeboten der Lebenshilfe Bremen ausgeschlossen. Es ist Ziel, dass jeder erwachsene Mensch – unabhängig von Art und Schwere der Behinderung – lebenslang bei der Lebenshilfe Bremen wohnen kann, sofern dies sein Wunsch ist. Hierzu entwickelt das jeweilige Wohnangebot mit und für Nutzer - auch mit besonderen oder umfassenden Unterstützungsbedarfen in Bezug auf Krisen, die Schwere der Behinderung oder kritische Lebensereignisse - eine individuelle pädagogische Hilfeplanung, um den Mensch mit Behinderung angemessen zu begleiten und zu unterstützen.

Niemand wird vom Wohnangebot ausgeschlossen

Kritische Lebensereignisse

Erweist sich ein Wohnangebot als nicht mehr geeignet, sieht sich die Lebenshilfe in der Verantwortung, in jedem Einzelfall und mit allen Beteiligten zu entwickeln, wie und wo der Bedarf eines Menschen bestmöglich sichergestellt werden kann. Der Schutz vor vermeidbaren Umzügen und das lebenslange Wohnrecht im Verbund der Lebenshilfe Bremen sind handlungsleitend.



Die Lebenshilfe Bremen sieht die aktivierende (Grund-) Pflege von erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung als integralen Bestandteil ihres Betreuungsangebotes an. Die Wohnangebote bieten auch Menschen mit hoher bzw. steigender pflegerischer Unterstützungsnotwendigkeit eine umfassende Betreuung.

Aktivierende Pflege

Im Sinne des Hospizgedankens strebt die Lebenshilfe Bremen eine lebenslange Begleitung bis zum Lebensende in dem vertrauten Wohnumfeld an, sofern dies aus medizinischer Sicht vertretbar ist und der Betroffene dies wünscht.

Hospizgedanke

Arbeit und Beschäftigung sind ein Menschenrecht. Aus diesem Grund unterstützt die Lebenshilfe Bremen Menschen mit geistiger Behinderung bei der Suche und dem Erhalt eines Arbeitsplatzes. Sie fördert damit zugleich auch ein „Mehr-Milieu-Prinzip“, da sie Wohnen und Arbeiten an ein und demselben Ort ablehnt. Sie bietet aber ebenso Menschen, die aus Altersgründen, oder weil sie einen anderen Lebensentwurf haben, keiner Tätigkeit (mehr) nachgehen, Wohnmöglichkeiten.

Mehr-Milieu-Prinzip – Arbeiten und Wohnen sind getrennt

Die Ausgestaltung des Wohnangebotes orientiert sich weiterhin an nachfolgenden Aspekten:

Gestaltung des Angebotes

- Die Organisation von gemeindeintegrierten, bedürfnisorientierten, „häuslichen“ Wohneinheiten mit Orientierung in den Sozialraum des Stadt- bzw. Ortsteils;
- Prinzip der eigenständigen „Selbstversorgung“ des Einzelnen bzw. der Gruppe;
- Gewährleistung eines Tages-, Wochen- und Jahresrhythmus;
- Größtmögliche Selbst- und Mitbestimmung der zusammenlebenden Menschen;
- Achtung von gewählten Partnerschaften und Liebesbeziehungen, sowie Unterstützung bei der Suche danach;
- Alltagsbegleitung bzw. Assistenz als Hilfe zur Selbsthilfe;
- Beachtung und Respektierung der Person, ihrer Bedürfnisse und Fähigkeiten sowie ihres Lebensentwurfes;
- Arbeits-, Bildungs- und Freizeitmöglichkeiten außerhalb des Wohnbereichs vermitteln;
- Beratung zu bzw. Organisation von psychosozialen Angeboten zur Bewältigung von Krisen oder schwierigen Lebensäußerungen;
- Das Angebot oder die Vermittlung von gesundheitsfördernden und -erhaltenden Maßnahmen und Hilfen.

Weiterhin ist eine Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen ein integraler Bestandteil der Unterstützung der Menschen mit geistiger Behinderung. Da diese Zusammenarbeit Verabredungen und Orientierung benötigt, haben sich Eltern und Lebenshilfe „Leitlinien zur Zusammenarbeit zwischen Angehörigen und Mitarbeiter/innen“ gegeben.

Die Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen

## 4. Konkretes Angebot

### 4.1 Art der Hilfe

Es ist bei der Umsetzung der Hilfen Ziel, die Mitwirkung und Einbeziehung der Menschen mit geistiger Behinderung unter dem Leitgedanken „nicht über uns ohne uns“ im Alltag zu verankern und in jedem Teilbereich größtmögliche Wahlmöglichkeiten zu bieten. Uns ist bewusst, dass die für alle Beteiligten ein Lern- und Veränderungsprozess bedeutet.

Das Hilfe- und Unterstützungsangebot im Fachbereich Wohnen der Lebenshilfe Bremen umfasst im stationären Bereich

- Die Bereitstellung eines persönlichen Wohnraums sowie dazugehörige gemeinschaftlich genutzte Räumlichkeiten, wenn eine Gruppe von Menschen zusammenwohnt - in behindertengerechtem Standard;
- die Ausstattung und Instandhaltung dieser Räumlichkeiten;
- die Bereitstellung von Lebensmitteln (oder entsprechenden Geldmitteln), um eine ausgewogene und abwechslungsreiche Ernährung zu ermöglichen;
- das Angebot von Sachleistungen (oder entsprechenden Geldmitteln) und Dienstleistungen die im Zusammenhang mit einer Haushaltsführung stehen;
- sowie bei allen Wohnangeboten der Lebenshilfe Bremen eine an den Ressourcen und am individuellen Bedarf des erwachsenen Menschen orientierte pädagogische und pflegerische Betreuung und Unterstützung, wobei die pflegerischen Leistungen immer im Kontext der Eingliederungshilfe erbracht werden.

Das Angebot gliedert sich in verschiedene Teilleistungen

Hierbei kann die Art und Intensität dieser personenzentrierten Hilfe in der unterschiedlichsten Form erbracht werden, von „Information, Assistenz, Hilfestellung“ über „Stellvertretende Ausführung / Begleitung“ bis hin zu „Intensiver Förderung/Anleitung“; „Umfassende Hilfestellung“. Sie ist für den Nutzer verlässlich und richtet sich flexibel an dessen Bedürfnissen aus.

Die Betreuung ist an den individuellen Bedarfen orientiert und gestaltet sich als

„Information, Assistenz, Hilfestellung“ umfassen sowohl sprachliche Unterstützung und sachbezogene Handreichungen wie z.B. sachliche Information, Erinnerung, Aufforderung, Begründung, zur Verfügung stellen von Materialien/Hilfsmitteln, als auch: Kontrolle und Feedback, Handhabung von Regeln. Insgesamt handelt es sich um Hilfestellungen, die das selbstständige Handeln eines Menschen mit Behinderung unterstützen oder initiieren.

... Information, Hilfestellung

Bei einer „stellvertretenden Ausführung/Begleitung“ werden überwiegend stellvertretende Leistungen durch Mitarbeiter erbracht, d.h. Mitarbeiter führen Tätigkeiten/Aktivitäten für die betreffende Person aus. Weiterhin bieten die Mitarbeiter eine „unterstützende Anwesenheit“ bei der Wahrnehmung von Freizeitaktivitäten o. ä.. Hier handelt der Klient nicht selbstständig, sondern benötigt weitgehend das stellvertretende Handeln der Hilfeleistenden. Die Unterstützungsmaßnahmen haben begleitenden Charakter, mit dem Ziel, jedem Menschen soviel Autonomie wie möglich über sein Handeln zu ermöglichen.

... stellvertretende Ausführung/Begleitung

Bei „Intensiver Förderung/Anleitung“ ist es durch eine intensive, planvolle und zeitlich begrenzte Unterstützung Ziel, dem Menschen in Teilaspekten seiner Lebensgestaltung mehr Autonomie, Kompetenz und Selbstbestimmung zu ermöglichen, ohne dass er sich oder andere gefährdet. Auch Angebote zum Erhalt oder zum verzögerten Abbau von Kompetenzen sind hierin zu sehen. Eine "Umfassende Hilfestellung" beinhaltet Aktivitäten und Teilhabe, unabhängig vom Schweregrad der Beeinträchtigung, die stets nur im Beisein einer Betreuung stattfinden können.

... intensive Förderung und/oder umfassende Hilfestellung.

Bei jeder Art von Hilfestellung steht das Recht auf Selbstbestimmung des erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung im Zentrum des Handelns. Dies bedeutet eine immer wieder neue Aushandlung und Abwägung zwischen den Polen „Fürsorge versus Vernachlässigung“ und „Selbstbestimmung versus Fremdbestimmung“ zwischen dem Nutzer und seinem unterstützenden Umfeld. Die Selbstbestimmung des Einzelnen findet ihre Grenze dort, wo sie die Entfaltung Anderer einschränkt oder es zu einer Selbstgefährdung kommt.

Die personenzentrierte Hilfestellung soll der Person Sicherheit und Orientierung bieten, ihr jedoch nicht die Gestaltung ihrer Lebensumstände bzw. ihr Handeln abnehmen. So steht jedem Mensch das „Recht auf Fehler“ und eigene Erfahrungen zu. Für die pädagogische Arbeit bedeutet dies ein Abwägen zwischen einem Schutz- und Sicherheitsbedürfnis und der Wahrung persönlicher Freiheit sowie der Persönlichkeitsentwicklung.

Das Recht auf Selbstbestimmung

Neben diesen direkten personenbezogenen Leistungen sind auch indirekte und mittelbare Leistungen notwendig, damit umfassende Hilfen angeboten werden können:

Zu den indirekten Leistungen gehören z.B. die Förderung und Pflege von Angehörigenkontakten, die Zusammenarbeit mit rechtlichen Betreuern, mit externen Fachkräften und Kooperationspartnern, mit Ämtern und Behörden sowie die Beteiligung an der Begutachtung und Hilfeplanung und deren Fortschreibung einschl. der Erstellung von Entwicklungsberichten sowie Teilnahme an Fallkonferenzen.

Recht auf eigene Erfahrungen

Zu den mittelbaren Leistungen gehören z.B. die Organisation und Leitung des Angebotes, die notwendigen Fall-, Teambesprechungen sowie Arbeitskreise etc., aber auch Verwaltung und Öffentlichkeitsarbeit, Fortbildung und Supervision, Qualitätssichernde Maßnahmen und Fahrten und Wegezeiten.

Neben der direkten Betreuung werden auch andere Leistungen erbracht.

Medizinische oder therapeutische Leistungen gehören nicht zu den Aufgaben im Rahmen der Unterstützung beim Wohnen.

Indirekte und mittelbare Leistungen

## 4.2 Hilfeziele und Aufgaben

Die Aufgabe der Unterstützung im Lebensbereich Wohnen bedarf einer erweiterten, mit anderen Lebensfeldern verbundenen Betrachtungsweise. Das Gesamtkonzept eines Lebens mit Unterstützung, das konsequent auf Teilhabe setzt, umfasst stichwortartig insbesondere die folgenden Bausteine:

Bausteine für ein ganzheitliches Unterstützungskonzept

- Regelmäßige Individuelle Zukunfts- und Teilhabeplanung mittels der sog. „Assistenzplanung“ mit dem Bewohner.
- Ausrichtung der Unterstützung an den Wünschen, Bedürfnissen und Bedarfen der erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung. Sowie Ausloten der Möglichkeiten und der Grenzen von Selbstbestimmung im dialogischen Prozess mit allen Beteiligten.
- Eine professionelle Reflexion und gemeinsam mit dem Nutzer durchgeführte Bewertung der Ziele und Maßnahmen der Unterstützung.
- Im Zusammenhang mit der Haushaltsführung anfallende Aufgaben und Handlungen werden im Grundsatz vom Nutzer - unabhängig von der Höhe des Hilfebedarfes - ausgeführt und der Mitarbeiter ist in der begleitenden Funktion. Selbstverständlich ist für/mit dem Nutzer abzuwägen, welche Aufgaben teilweise oder ganz stellvertretend - im Sinne einer Dienstleistung - ausgeführt werden sollten.
- Grundsätzlich werden Wahlmöglichkeiten vorgehalten bzw. angeboten, um eine individuelle Lebensgestaltung zu ermöglichen.
- Die Selbstvertretung eigener Wünsche und Bedürfnisse wird unterstützt.
- Wenn Einzelne oder eine Gruppe Absprachen oder Regeln benötigen, entstehen diese im Dialog und werden regelmäßig auf Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit überprüft.
- Die Ermöglichung sozialer Kontakte im Gemeinwesen; Verantwortliche und Mitarbeitende in den Wohnangeboten unterstützen auch nichtprofessionelle, soziale Kontakte.
- Die Herausbildung und Verwirklichung eines individuellen Lebensstils wird durch die Mitarbeiter der Lebenshilfe Bremen akzeptiert und unterstützt.

Individuelle Hilfeplanung

Ein Leben so selbständig wie möglich mit der nötigen Unterstützung

Regeln entstehen im Dialog

Soziale Kontakte

Der rechtliche Rahmen der Ziele und Aufgaben wird durch das Sozialhilferecht und dort durch den individuell erstellten Gesamtplan nach § 58 SGB XII beschrieben.

Diese Ziele und Aufgaben werden – nach jeweils individueller Maßgabe – in den nachfolgenden Bereichen erbracht:

Bereiche in denen Hilfen erbracht werden

- bei der alltäglichen Lebensführung,
- der individuellen Basisversorgung,
- der Gestaltung sozialer Beziehungen,
- durch Beratung zur Erschließung außerhäusiger Arbeits-, Beschäftigungs- und tagesstrukturierender Angebote sowie Beratung und ggf. Begleitung bei Freizeitangeboten,
- durch Unterstützung bei der Kommunikation und Orientierung,

- der emotionalen und psychischen Entwicklung,
- der Gesundheitsförderung und -erhaltung einschl. Unterstützung bei der Inanspruchnahme von medizinischen Hilfen

Um diese Ziele umzusetzen, ist aus Sicht der Lebenshilfe Bremen ein privater Rückzugsraum zwingend notwendig. So wird jedem Menschen mindestens als Privatsphäre ein eigenes Zimmer geboten und, wo immer es möglich ist, strebt die Lebenshilfe Bremen die Schaffung einer eigenen Häuslichkeit an; d.h. eine Orientierung an Wohnungen mit Küche, Bad und eigener „Haustür“. Neben dieser „Privatheit“ sind der Lebenshilfe Gruppenbezüge und Sozialkontakte bedeutsam, aus diesem Grund bietet sie Gemeinschaftsräumlichkeiten, möglichst im direkten Wohnumfeld, an.

Grundlagen bei der baulichen Gestaltung des Wohnangebotes

Um die Selbstvertretungsrechte der Nutzerinnen und Nutzer zu stärken, gibt es neben den hausinternen Gremien der Nutzer den übergreifenden „Bewohnerbeirat“, der sich aus allen gewählten Sprecher/innen der Heimbeiräte zusammensetzt. Um dieses Gremium zu stärken, stellt die Lebenshilfe Bremen diesem Gremium Unterstützer zur Verfügung. Die strukturelle Verankerung der Mitbestimmung der Menschen mit Behinderung und die Einbeziehung in die Gestaltung und Entwicklung der Wohnangebote ist schon weit entwickelt und wird noch weiter ausgebaut.

Selbstvertretung der Nutzer

#### 4.3 Arbeitsweise

Die Orientierung der Betreuung an den Wünschen, Bedürfnissen und Bedarfen der Nutzerinnen und Nutzer wird durch die „Assistenzplanung“ gewährleistet. Mit dieser Form der Hilfeplanung werden die Kompetenzen, Ressourcen und die gewünschten bzw. notwendigen Ziele der Betreuung entwickelt. Die Unterstützungsnotwendigkeiten und die Ziele ergeben sich aus der Biographie und der Gesamtschau der aktuellen Lebenssituation (des aktuellen Lebensthemas, der Lebensphase) des Bewohners und sind Ergebnis eines Dialogprozesses zwischen dem Nutzer und den Akteuren des Betreuungssystems.

Orientierung der Betreuung an den Wünschen, Bedürfnissen und Bedarfen

Neben den (gewünschten) Förder- und Entwicklungszielen des Klienten kann die Assistenzplanung auch auf den Erhalt von Fähigkeiten oder die Verzögerung von Abbauprozessen ausgerichtet sein.

Um Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten sowie eine Grundlage für Reflexion und Weiterentwicklung zu erhalten, wird dieser Prozess und dessen Umsetzung dokumentiert.

Die Unterstützung orientiert sich grundsätzlich an

- einem direkten kommunikativen Bezug - nicht „über“, nicht „für“ – sondern mit dem Menschen mit geistiger Behinderung;
- einer altersgemäßen und respektvollen Ansprache;
- einer Subjektzentrierung- der Mensch steht im Mittelpunkt;
- einer biographischen Orientierung - die Vorerlebnisse und Erfahrungen werden berücksichtigt;
- einem ganzheitlich-integrativen Konzept - es geht um den Menschen, nicht um seine Behinderung;

Grundsätze der Unterstützung

- einem „Sein lassen“ - jedem Menschen wird das Recht auf einen eigenen Lebensentwurf zugestanden;
- einer Ausrichtung der Begleitung an Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Die aktivierende Pflege ist ein integraler Bestandteil der individuellen pädagogischen Begleitung und Unterstützung. Dabei orientiert sie sich an den Lebensbedürfnissen und an den individuellen Fähigkeiten des Menschen und ist ein dialogischer Prozess. Neben dieser Grundpflege kann es den Bedarf an Behandlungspflege geben. Dann ist in Zusammenarbeit mit dem behandelnden Arzt abzustimmen, ob und wie die fachlichen Anforderungen an diese Pflegehandlung von den Mitarbeitern erbracht werden können. Üblicherweise werden Maßnahmen der „einfachen“ Behandlungspflege (z.B. Gabe von Tabletten oder Verbandswechsel in unkomplizierten Fällen) unter den gleichen Bedingungen von fachlich angeleiteten Mitarbeitern übernommen, wie dies von im Haushalt lebenden Angehörigen durchgeführt wird. Voraussetzung dafür ist, dass der Bewohner einverstanden ist, es im Rahmen einer Interessenabwägung keine entgegenstehenden Gründe gibt und der behandelnde Arzt dies im Einzelfall für medizinisch vertretbar hält.

Aktivierende Pflege

Weiterhin kann für jeden Bewohner einer Einrichtung die Situation auftreten, in der er Behandlungspflege nach ärztlicher Verordnung benötigt. Soweit die Krankenkassen im Einzelfall nicht nach § 37 SGB V leisten, hat der Sozialhilfeträger die Kosten zu übernehmen. Die Lebenshilfe Bremen sieht sich in der Verantwortung, den Bewohner bei der Durchsetzung seiner Ansprüche zu unterstützen.

Da die sozialen Kontakte ein elementarer Bestandteil des Lebens sind, fördert die Lebenshilfe Bremen diese durch eine intensive Zusammenarbeit mit Angehörigen. Weiterhin sorgen Mitarbeiter dafür, dass sich Menschen mit Behinderungen und Freiwillige/Ehrenamtliche interessengeleitet begegnen können. Freiwilligenarbeit wird immer als ergänzender, bereichernder Teil des Angebotes gesehen und ersetzt nicht die professionellen Leistungen der Lebenshilfe Bremen.

Einbindung von bürgerschaftlichem Engagement

Neben den Angehörigen können diese Engagierten ein weiterer wichtiger sozialer Kontakt und eine Brücke in die Gesellschaft sein, z.B.

- im Rahmen von Freizeitgestaltung mit Einzelnen oder Gruppen innerhalb der eigenen Häuslichkeit, aber auch außerhalb.
- Als Mitglied in Vereinen, Gemeinden und Einrichtungen wirken Freiwillige als Bindeglied zu und Fürsprecher von Menschen mit Behinderung. Sie engagieren sich als „Brückenbauer“ für einen inklusiven Stadtteil, indem sie Menschen mit Behinderung als Zielgruppe ihres Vereins mitdenken, ansprechen, einladen, unterstützen.

Die Mitarbeiter sehen sich auch als Organisator und Vermittler von persönlichen Netzwerken und „Unterstützerkreisen“. Sie erhalten und fördern die sozialen Kontakte des Menschen mit Behinderung und überlegen mit ihm, wie er sich ein soziales Netz organisieren kann.

Kompetenzen der Mitarbeiter/innen

Damit die Mitarbeiter diese Konzeption umsetzen können, ist eine regelmäßige Auseinandersetzung mit dem eigenen Handeln und der eigenen Rolle

notwendig. Dies wird durch Supervision und regelmäßige Weiterbildung gefördert. Die Mitarbeiter sind angehalten, Fortbildungen wahrzunehmen.

Weiterhin erfordert diese Form der Unterstützung von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein professionelles Selbstverständnis und eine Reflexion ihrer selbst im Spannungsfeld zwischen der Erbringung einer professionellen „Dienstleistung“ und einer persönlichen, sozialen Beziehung zu dem Menschen mit Behinderung.

Um der individuellen Lebenssituation des Einzelnen, aber auch den jeweiligen Gruppen gerecht zu werden, sind die in dieser Konzeption genannten Ziele personen- und (wohn-)gruppenbezogen zu konkretisieren und einer stetigen Weiterentwicklung unterworfen.

Weiterentwicklung der Konzeption

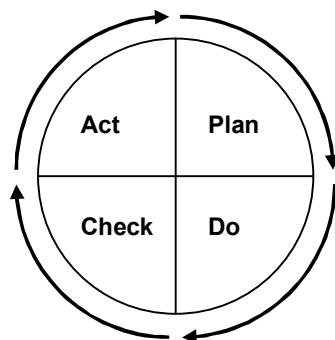
Zunächst wird mit diesem Konzeptionsentwurf der qualitativen Weiterentwicklung der Angebote im Fachbereich Wohnen eine Orientierung und Ausrichtung gegeben. Mit dieser Konzeption machen wir als Lebenshilfe erkennbar, wie das Wohnangebot vor Ort gestaltet ist.

Damit ein guter Abgleich zwischen den Aussagen und Zielen der Konzeption und der Praxis vor Ort gelingt, ist eine starke Einbeziehung der Fachkompetenz der Mitarbeiter vor Ort unerlässlich, so dass auf Basis dieser Konzeption eine angebots- oder einrichtungsspezifische Konzeption gemeinsam erarbeitet, regelmäßig hinsichtlich der Übereinstimmung mit der fachlichen Praxis geprüft und entsprechend fortgeschrieben wird.

Abgleich mit der Praxis vor Ort

Der *Verbesserungszyklus (P-D-C-A Zyklus)* veranschaulicht eine Möglichkeit des Vorgehens:

Art der Weiterentwicklung



Plan	<b>Plane eine Verbesserung.</b>
Do	<b>Führe sie durch.</b>
Check	<b>Überprüfe den Erfolg.</b>
Act	<b>Fixiere die Verbesserung und beginne den Zyklus erneut.</b>

Die gelebte Praxis wird anschaulich durch fachliche Standards, die in den jeweiligen Teams identifiziert bzw. neu entwickelt, regelmäßig auf Gültigkeit geprüft und fortgeschrieben werden.

## 5. Weiterführende im Text erwähnte Informationen

*Behindertenrechtskonvention der UN.* Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, Deutschland 26.03.2009

*Bundesvereinigung Lebenshilfe:* Visionen 2020, Wie können Menschen mit geistiger Behinderung 2020 in unserer Gesellschaft leben, Marburg 2007

*Lebenshilfe Bremen:* Leitlinie zur „Zusammenarbeit zwischen Angehörigen und Mitarbeitern der Lebenshilfe Bremen“, 2008